

## PROTOKOLL DER 16. SITZUNG

Donnerstag, 26. Februar 2009  
Verbund für Bildung und Kultur – Verbundzentrale, 1080 Wien

### Anwesend:

Petra Albrecht  
Ingrid Höfler  
Werner Krozewski  
Gerda Maierbichler  
Martin Malina  
Arnd Meusburger  
Brigitte Oberndorfer  
Ingrid Ott  
Ines Pebersdorfer  
Christine Hinterhofer  
Arnulf Roßbacher

### Entschuldigt:

Alexandra Lobenwein  
Werner Molitschnig  
Anni Sarsteiner

## 1. ZEITSCHRIFTENDUBLETTE GRUNDSCHULE

Die Datenlage (CD- und Online-Ausgabe) wird diskutiert. Kollege *Krozewski* hat das Medium geprüft. Die Daten sind analog zur ZDB zu korrigieren. Kollege *Malina* wird der ÖNB/*Aichinger* eine diesbezügliche Rückmeldung geben.

## 2. SCHULBÜCHER KATALOGISIERUNG

In der 15. Sitzung der Zentralredaktion wurde beschlossen, dass Schulbuchaufnahmen nach dem Modell der ACC01 erfolgen sollen.

In der Sitzung sollen die praktische Umsetzung des Beschlusses geklärt und offene Fragen formuliert werden.

### Kernfragen zur Umsetzung:

- (1) Codierung, durch die eine korrekte Sortierung erreicht wird.
- (2) Anwendungsbeginn lt. ACC01 und Altlastenbereinigung

Kollege *Malina* referiert den IST-Stand:

Vorschlag, bei Erscheinungsjahr 2008 einen zeitlichen Trennstrich zu ziehen.

(Neuaufnahmen ab diesem Zeitpunkt ausschließlich in Übereinstimmung mit den Gepflogenheiten in ACC01. Dubletten [in VBK01!] sind, sofern es die Datenlage nicht anders zulässt vorübergehend zulässig.) Im Sinne der Verbündeintegration darf jedoch die Altlastenbereinigung nicht verschleppt werden. Der Datenumfang ist mit 17.000 DS mit SB-Nummer [Stand vom 25.02.2009] umfangreich. Ca. 7.600 mit SB-Nummer gekennzeichnete Titel tragen eine AC-Nummer.

Im Zusammenhang mit dem Konflikt um die Regelauslegung existieren dzt. 135 Dubletten von denen 114 Datensätze eine explizite Dublettenkennzeichnung

(Stichwort Kataloganreicherung) tragen. Nicht alle betroffenen Datensätze stellen echte Konfliktfälle dar.

Frage Kollegin *Ott* nach dem korrekten Umgang mit der Dublettenkennzeichnung.

Antwort Kollege *Malina*: Intellektueller Check (Autopsie), falls die Kennzeichnung nicht zutreffend entfernen. Bei Vorliegen einer Dublette den Vorzugsdatensatz bestimmen und aufräumen. Als „gültiger“ Satz wird in der Regel der „ältere Satz“ angesehen, es sei denn, dass der Dublettsatz exzessiv genutzt ist. [Siehe hierzu: Anna Wieser an Kollegin Albrecht am 28.11.2007<sup>1</sup>]

Antwort Kollege *Krozewski*: Das schlagende Kriterium ist immer die Summe der Nutzer eines Satzes (nicht Alter und/oder Schönheit). Es ist immer jener Satz als Vorzugssatz zu bestimmen, von dem aus der Bereinigungsaufwand am geringsten ist. Die Anwendung dieses Prinzips ist bei MBWs nicht immer einfach, weil bei den konkurrierenden Sätzen unterschiedlich Datenlagen vorliegen können.

Frage Kollegin *Ott* nach der Behandlung von Sätzen, die den Vermerk Kataloganreicherung tragen.

Antwort: Regulär bearbeiten.

### Anwendung des Modells ACC01

Kollege *Krozewski*: Die im ACC01-Modell angewendeten Regeln sind problematisch, weil nicht durchgängig verständlich und im Hinblick auf die RAK-WB inkonsequent. Die Praxis ist augenscheinlich so, dass SBs nicht wie MBWs erfasst werden. Bei Neuzählungen und Ausgaben für Schultypen führt der Usus zu Problemen und widerspricht dem Regelwerk. Kollege *Meusbürger*: Anwendung des ACC01-Modells ist aus Sicht der BenutzerInnen besser und notwendig. Von der Benutzung aus gedacht, muss man weg vom perfektionistischen hin zu einem pragmatischen Gesichtspunkt finden. Das ACC01-Modell ist benutzerfreundlicher.

Die *versammelten Mitglieder der Zentralredaktion* einigen sich auf den nachstehenden Fragenkatalog, der - einschließlich die Problematiken illustrierender Beispiele an die ACC-Zentralredaktion herangetragen werden soll.

1. In der ACC01 werden Schulbücher auch bei Neuzählung der Auflagen in der Regel unter einem Titelsatz in einer gemeinsamen Hierarchie zusammengefasst. Gilt diese Regel generell für alle MBWs oder ist sie auf Schulbuchaufnahmen beschränkt?
2. Was gilt im Sinne der Frage 1 als Schulbuch?  
Konkretisierung 1: Sind z.B. auch Materialien, Lesetexte und Ergänzungsbände zu einem Schulbuch, die selbst jedoch keine Schulbuchnummer haben, als zu den Schulbüchern gehörend aufzufassen?  
Konkretisierung 2: Nach welchen Kriterien soll die Zuordnung primär (erstes Entscheidungskriterium) erfolgen? Auf inhaltlicher oder formaler Ebene (z.B. Schulbuchnummer)?
3. Gilt die Regel, bei Neuzählung der Auflagen / Ausgaben kein Splitting vorzunehmen, auch dann, wenn mit dem Beginn der Neuzählung ein Verlagswechsel und / oder eine Änderung der Verfasser- / Herausgeberangaben einhergehen.
4. In der ACC01 existieren zu Schulbüchern konkurrierende Hierarchien, die nicht von VBK-Bibliotheken erzeugt wurden und (noch) nicht zusammengeführt sind. Nach welchen Kriterien ist die Vorzugshierarchie zu bestimmen, mit der unmittelbar bei Eingang neuer Exemplare weitergearbeitet werden soll?
5. Wie lauten die Erfassungsregeln für das Feld 090\_\$a,
  - a. mit denen die durch die RAK-WB vorgegebene Sortierfolge (Bd., Teilbd., Aufl., Dr., Jahr) erreicht wird,
  - b. die problemlose Ergänzung der Hierarchie (vorwärts wie rückwärts) gewährleistet ist,
  - c. und die auch in Fällen, in denen von einem Band mehr als eine Auflage im Jahr erscheint, friktionsfrei angewendet werden können (Eindeutigkeit).

6. Welche Auswirkungen auf die Schulbuchhierarchien und deren Erfassung sind durch die geplante Formatumstellung zu erwarten?

#### Sortierungsproblematik

Kollege *Krozewski* berichtet von Testversuchen, in denen geprüft werden sollte, auf welche Weise bei Anwendung des ACC01-Modells eine dem Regelwerk genügende Sortierung hergestellt werden kann.

Es wird vereinbart, dass die Kollegen *Krozewski* und *Meusburger* bis Ostern Vorschläge erarbeiten.

Lt. Kollegen *Krozewski* ist in diesem Zusammenhang zu klären / festzulegen:

- Eine verbindliche Vorgangsweise bei der Zusammenführung von 2 Hierarchien.
- Möglichkeit der Integration von Neuzählungen, ohne dass der vorhandene Datenbestand bei MBWs mit bisher korrekter Sortierung bearbeitet werden muss.

#### Beispiele von *Krozewski* zur Illustration der Schwierigkeiten, verbindliche Aussagen von der ZRFE des ACC zu bekommen:

Druckleistenregelung:

- Laut Frau *Wieser* (TU Wien) ist pro Erscheinungsjahr nur eine Titelaufnahme erlaubt. Kollege *Krozewski* schildert einen Fall: Der 6. Druck 2009 einer Auflage eines Titels ist in der Bibliothek vorhanden. Danach kommt der 5. Druck derselben Auflage - auch aus 2009 - ebenfalls in die Bibliothek. Was ist in einem solchen Fall einzutragen? Antwort von Frau *Wieser* steht noch aus.
- Lt. *Krozewski* wurde seinerzeit von Herrn *Winkler* (UBW) die Beachtung der Druckleistenregelung des ACC01 auch im VBK eingefordert. Danach würde jeder Druck eine eigene Aufnahme erhalten.

Feld 403 (Auflagenbezeichnung):

- Englische Ausgabenbezeichnungen:  
Beispiel 2. ed. 1. publ.  
Wohin soll die gesamte Angabe geschrieben werden (Beispiel. „second edition, first published 1959“).

## 2. HOCHSCHULSCHRIFTEN

- Feld 519:  
Kollegin *Pebersdorfer* erklärt sich bereit, bei Mitgliedern der Zentralredaktion FE des ACC01 nachzufragen, ob bereits verbindliche Schreibweisen/Abkürzungen für „Pädagogische Hochschule“, „Bachelorarbeit“, „Masterarbeit“ vorhanden sind.[Siehe hierzu: Mail von Kollegen Malina<sup>ii</sup>]
- Es werden Felder für Begutachter, Themenstellung ... benötigt.
  - ACC verwendet Feld 081 (Beispiel AC05038251)
  - Vorschlag Kollege *Lang*: Feld BNP
  - Indexierung der Felder ist zu klären (Kollege *Lang*). [Siehe hierzu Mail von Kollegen Malina<sup>iii</sup>]
- Abstracts: gibt es eine Möglichkeit Abstracts direkt im XXX01-Satz unterzubringen. *Anmerkung: Abstracts werden aktuell im ACC01 außerhalb der Datenbank in Textdokumenten (.pdf) vorgehalten und mit dem Titelsatz verlinkt. Mit PRIMO sollten diese Dokumente indiziert und suchbar werden.*

## 3. ALLGEMEINES

- Es besteht der Wunsch nach einem Dokument, in dem die Hardware-Mindestvoraussetzungen für einen aktuellen ALEPH-Client abrufbar sind (Kollege *Putschögl*) – <http://www.vbk.ac.at/flsclient1801schulung>

- Anfrage zur PND:  
Dokumente, unter anderem der „Verlinkungsleitfaden“, ist über die VBK-Seite <http://www.vbk.ac.at/normdaten> einzusehen.

<sup>i</sup> "Werte kollegin –

*Der vorgang der dubletten-/löschkennzeichnung im verbundkatalog ist genau geregelt.*

*Zur erinnerung und in kürzestfassung:*

*Von zwei datensätzen des offensichtlich ein-und desselben werkes ist IMMER DER NEUERE die dublette, - einzige ausnahme: es sind wesentlich mehr bibliotheken damit verlinkt, so dass der bereinigungsaufwand ungleich höher waere, wenn man den älteren neu nutzen müsste.*

*NACH der bereinigung (lokal: nutzen, move-aktionen, DS löschen, etc.) sollte die LETZTE bibliothek, die sich von einem datensatz abhängt – und nur diese! – den DS mit einem löschmemo versehen (vorher – solange noch irgend eine dranhängt, hat es keinen sinn, da der DS nur in einem „error-pool“ landen würde.)*

*Jetzt kommt es immer wieder vor, dass sich wer irrt. Nicht weiter schlimm.*

*Beim titel Fritze, Christa: Hören wurde allerdings ZUERST EIN NEUER angelegt, und dann der alte nicht nur als dublette markiert (wiewohl nicht einmal der tatbestand „dublette“ gegeben ist! – hier monografie, dort mehrteiliges werk), sondern der DS auch mit einem löschmemo versehen trotz vorhandener bestandsdaten einer anderen bibliothek.*

*Diese vorgangsweise ist nicht nur unüblich, sondern auch im arbeitsablauf sinnlos, sowie verboten. (AC06421980 und AC02422595. ersterer wäre übrigens als medienkombination aufzunehmen.)*

*Ich habe das löschmemo entfernt und überlasse Ihnen die entfernung der dublettenmarkierung.*

*Ich bitte Sie, keinerlei löschmemos mehr zu setzen und Ihre dublettenpraxis zu überdenken.*

*Für weitere fragen stets zur verfügung – Anna Wieser*

<sup>ii</sup> - **Mail vom Kollegen Malina 22. 04. 2009 (nach Rücksprache mit Frau Wieser (TUW))**

**Pädagogische Hochschule**

**Bachelorarbeit**

**Masterarbeit**

**Pädag. Hochsch. (laut RAK)**

**Bachelorarb.**

**Masterarb.**

- **Mail von Kollegen Malina 27. 04. 2009**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

*im Zuge der "Diskussion" um korrekte bzw. einheitliche Abkürzungen der Hochschulschriften hat sich erwiesen, dass in unserem Bereich auch da, wo durch das Regelwerk eindeutige Vorgaben bestehen, die Katalogisierungspraxis von kreativer Vielfalt geprägt ist. Ich möchte daher nochmals festhalten, wie Hochschulschriften der PHs bzw. PÄDAKs in 519 korrekt anzugeben sind*

**Ort, Pädag. Hochsch. Bundesland, Bachelorarb., Jahr** oder

**Ort, Pädag. Hochsch. Bundesland, Masterarb., Jahr** oder für ältere Arbeiten

**Ort, Pädag. Akad. Bundesland, Dipl.-Arb., Jahr**

*Also bitte nicht Päd. und nicht Pädagog. und nicht Hochschule, auch nicht Akademie (diese Abkürzungsregeln sind der RAK, Anhang 4, Liste der verbindlichen Abkürzungen zu entnehmen). Im Sinne unserer geschätzten Leserschaft sollten wir uns hier um Einheitlichkeit bemühen (und sofern die Kapazitäten vorhanden sind, auch die "Atlanten" bereinigen ...).*

*Die in meiner Nachricht von vergangener Woche erwähnten Richtlinien der ZR-FE (ACC) für die Abkürzung von Bachelorarbeiten und Masterarbeiten mögen nicht wirklich überzeugend sein - insbesondere stellt sich die Frage, warum hier überhaupt abgekürzt werden soll, wo doch die deutschen Verbände diese Bezeichnungen mehr oder weniger durchgängig ausschreiben - dennoch sollten wir auch diese unbedingt beachten! Die Vielfalt in diesem Bereich ist ohnehin schon groß genug. (Vgl. zum Beispiel die Katalogisate der UB Linz, die offensichtlich nichts von den Richtlinien der ZR weiß oder diese bewusst missachtet.)*

LG martin malina

<sup>iii</sup> - **Mail von Kollegen Malina 22. 04. 2009**

081a|a (Betreuer) und 081b|a (Begutachter) sind über den Index wbb=... in der Expertensuche aufzurufen.